NEUE MÖGLICHKEITEN AB 2027

Ihr Altersvorsorgedepot mit ETFs

Förderung verstehen. Gebühren im Blick behalten.
Ohne Versicherungsmantel vorsorgen.

Liebe Leserin, lieber Leser,
ein guter Vorsorgeplan muss verständlich sein und in Ihren Alltag passen. Das neue Altersvorsorgedepot eröffnet dafür eine interessante Möglichkeit: langfristig mit ETFs investieren und dabei staatliche Förderung nutzen. Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, worauf es vor dem Abschluss ankommt.

Was sich ab 2027 ändert

Die Reform ist beschlossen. Ab dem **1. Januar 2027** sollen die neuen Produkte verfügbar sein. Künftig ist auch ein **zertifiziertes Altersvorsorgedepot ohne Kapitalgarantie** förderfähig. Geeignete ETFs können darin als Bausteine für Ihre Altersvorsorge dienen. Ein Versicherungsvertrag ist dafür nicht zwingend erforderlich. [1, 3]

> **Das Entscheidende: Ein ETF ist noch kein Vorsorgeplan.**
>
> ETFs bündeln viele Wertpapiere und können einen einfachen Sparplan ermöglichen. Ob das neue Depot für Sie passt, hängt zusätzlich von Förderung, Gesamtkosten, Anlagezeit und späterer Auszahlung ab.

Ein besonderes Depot - mit besonderen Regeln

Ein gewöhnliches Wertpapierdepot erhält die neue Förderung **nicht automatisch**. Sie benötigen einen zertifizierten Vertrag. Welche zulässigen ETFs Sie tatsächlich besparen können, hängt vom Angebot des Anbieters ab. Die Förderung ist mit Regeln für die Verwendung des Geldes im Alter verbunden. [3]

Ihr Weg durch den Leitfaden: Förderung auf Seite 2 · Kosten und Steuern auf Seite 3 · Familienbeispiel auf Seite 4 · ETF-Plan auf Seite 5 · Langlebigkeit auf Seite 6 · Checkliste auf Seite 7.

Was der Staat dazugibt

Die neue Grundzulage richtet sich nach Ihrem eigenen Sparbeitrag. Schon kleinere Beträge können deshalb interessant sein. Die folgenden Regeln gelten für die neue Förderung ab 2027. [3]

Wer grundsätzlich gefördert werden kann

Zum begünstigten Personenkreis gehören insbesondere gesetzlich rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Beamte. Die Reform öffnet die Förderung auch für weitere Selbstständige und Freiberufler. Je nach Gruppe gelten zusätzliche Voraussetzungen, etwa eine Altersgrenze oder die Abgabe einer Steuererklärung. Lassen Sie Ihren persönlichen Förderstatus vor Abschluss prüfen. [3]

So berechnet sich die Grundzulage

Auf die ersten **360 € Eigenbeitrag pro Jahr** gibt es 50 % Zuschuss. Auf weitere Beiträge bis insgesamt **1.800 € jährlich** gibt es 25 %. Damit sind bis zu **540 € Grundzulage pro Jahr** möglich. Der jährliche Mindesteigenbeitrag beträgt 120 €. [3]

Ihr Beitrag pro Jahr	Grundzulage pro Jahr	Beitrag + Zulage	Ihr Beitrag pro Monat
1.200 €	390 €	1.590 €	100 €
1.800 €	540 €	2.340 €	150 €

Beitrag + Zulage: Jahressumme. Eigene Berechnungen für unmittelbar Förderberechtigte; ohne Kinderzulage, zusätzlichen Steuervorteil, Anlageergebnis und Kosten. Die Zulage ist keine Rendite auf Ihr gesamtes Depotvermögen.

> **Mit einem Kind: 25 € monatlich können viel bewirken.**
>
> 300 € Eigenbeitrag im Jahr + 150 € Grundzulage + 300 € Kinderzulage = **750 € für die Vorsorge**. Voraussetzung ist, dass Ihnen die Kinderzulage für ein kindergeldberechtigtes Kind zusteht. Sie wird nicht beiden Eltern doppelt gewährt. [3]

Zusätzlich: Wer zu Beginn des maßgeblichen Beitragsjahres noch nicht 25 ist, kann einmalig 200 € Berufseinsteigerbonus erhalten. Die Kinderzulage beträgt bis zu 300 € je Kind jährlich. Je Vertrag sind bis zu 6.840 € Eigenbeitrag jährlich möglich; oberhalb von 1.800 € steigt die Grundzulage nicht weiter. [3]

Was am Ende bei Ihnen bleibt

Beim Einzahlen: Bis zu 1.800 € Eigenbeiträge zuzüglich Zulagenanspruch können als Sonderausgaben berücksichtigt werden - zusätzlich zu gesetzlicher Rente, Versorgungswerk und Rürup. Die Günstigerprüfung ermittelt, ob der Steuervorteil die Zulage übersteigt. Nur die Differenz kommt zusätzlich hinzu. [2, 3]

Während des Sparens: Kapitalerträge und Umschichtungen innerhalb des zertifizierten Vertrags werden in der Ansparphase nicht laufend besteuert. [2]

Bei der Auszahlung: Der geförderte Teil wird grundsätzlich vollständig mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert: eigene geförderte Beiträge, Zulagen und Erträge. Für ungeförderte Beiträge gelten andere Regeln. [2]

Beispiel: 1.800 € sparen und Förderung nutzen

Vereinfachte Rechnung: 42 % Steuersatz auf den gesamten Abzugsbetrag; unmittelbar förderberechtigt, ohne Kinderzulage, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

Berechnung pro Jahr	Betrag
Ihr Eigenbeitrag	1.800,00 €
Staatliche Grundzulage ins Depot	540,00 €
Für die Günstigerprüfung berücksichtigter Betrag	2.340,00 €
Rechnerischer Steuervorteil: 2.340 € × 42 %	982,80 €
Abzüglich bereits gewährter Zulage	-540,00 €
Zusätzliche Steuerentlastung	442,80 €

Ergebnis: 2.340 € fließen ins Depot. Ihre wirtschaftliche Eigenbelastung nach zusätzlicher Steuerentlastung beträgt **1.357,20 €** (1.800 € - 442,80 €). Die tatsächliche Steuerentlastung hängt von Ihrem Einkommensteuertarif ab. Eigene Berechnung nach [2, 3].

Der Teufel steckt im Detail: 1 % gilt nicht für alle!

Der Deckel von **1 % Effektivkosten gilt ausschließlich für das Standarddepot**, die vereinfachte Variante mit zwei Fonds. Andere staatlich geförderte Altersvorsorgedepots und Garantieprodukte von Banken oder Versicherern **können deutlich teurer sein**. Entscheidend ist die Produktart, nicht der Anbieter. **Staatliche Förderung ist kein Gütesiegel für niedrige Kosten!** Vergleichen Sie vor Abschluss die Effektivkosten im individuellen Produktinformationsblatt. [2, 3]

Alle Kosten zählen: Effektivkosten messen die jährliche Renditeminderung durch Kosten. Prüfen Sie Depot-, Verwaltungs-, Fonds-, Kauf-, Abschluss-, Vertriebs- und Wechselkosten. Die ETF-Kostenquote TER allein genügt nicht.

Was Mehrkosten bedeuten: Bei konstant 50.000 € Depotwert kosten 0,8 Prozentpunkte mehr jährlich 400 €; entgangene Folgeerträge sind nicht eingerechnet.

Was aus 150 € werden kann

Eine Familie, zwei Kinder (6 und 8 Jahre): Beide (Ehe-)Partner sind im Beispiel 40 Jahre alt und **jeweils unmittelbar förderberechtigt**. Jeder spart 25 Jahre lang **150 € monatlich im eigenen Vertrag**. Jedem ist die Zulage für **ein Kind** zugeordnet; je Kind gibt es sie nur einmal.

25 Jahre ansparen: Modell mit 8 % jährlich

Alle folgenden Beträge gelten pro Partner: 540 € Grundzulage jährlich für 25 Jahre und 300 € Kinderzulage jährlich für die ersten zehn Jahre. Die zehn Jahre sind eine Modellannahme; tatsächlich hängt die Förderdauer vom Kindergeldanspruch ab. [3]

Einzahlungen und Ergebnis pro Partner	Betrag
Eigene Sparraten: 150 € × 12 × 25	45.000 €
Grundzulagen: 540 € × 25	13.500 €
Kinderzulagen: 1 × 300 € × 10	3.000 €
Einzahlungen einschließlich Zulagen	61.500 €
Depotwert mit 65 bei 8 % jährlich	ca. 189.612 €

Die 3.000 € Kinderzulagen wachsen bis 65 auf rund **13.786 € pro Partner**. Bei den gleichen Annahmen für beide Partner verdoppeln sich die Modellbeträge für den Haushalt.

Mit 65: Einmalbetrag und monatliche Auszahlung

Bis zu 30 % des Kapitals können zum Auszahlungsbeginn einmalig entnommen werden, wenn der Vertrag dies vorsieht: hier **ca. 56.884 € brutto pro Partner**. Der Betrag ist in diesem Beispiel vollständig einkommensteuerpflichtig. [3]

Die übrigen **ca. 132.728 € pro Partner** bleiben investiert. Bei gleichmäßigen **5 % jährlich** ergeben sich **ca. 767 € monatlich brutto von 65 bis 90** (300 Monatszahlungen). Danach ist das Kapital rechnerisch verbraucht. Auch diese Auszahlungen sind hier voll steuerpflichtig. [2]

8 % beim Sparen, 5 % beim Auszahlen: warum?

Für die Ansparphase nehmen wir **8 % Rendite jährlich mit Aktien-ETFs** an. Im Ruhestand soll ein Teil in **sehr kurz laufenden Euro-Staatsanleihe-ETFs hoher Bonität** liegen, um Schwankungen zu verringern. Für dieses gemischte Depot setzen wir vorsichtiger 5 % an. **Die Differenz von 3 Prozentpunkten ist kein Gebührenabzug.** Beide Werte sind Modellannahmen, keine Zusagen; auch Anleihe-ETFs können Verluste erleiden.

So ist gerechnet: Beide Renditen gelten nach Kosten, vor Auszahlungssteuern; konkrete Anbietergebühren wurden nicht berechnet. Sparraten und Entnahmen am Monatsende, Zulagen am Jahresende. Keine Steuererstattung angelegt, kein Inflationsausgleich. Schwankungen und ihre Reihenfolge können die tragfähige Auszahlung erheblich verändern. Die Vertragsrate wird regelmäßig neu bestimmt; keine garantierte Rente.

Einfach sparen. Weiter denken.

Ein übersichtlicher ETF-Sparplan kann ein guter Ausgangspunkt sein. Entscheidend ist, dass Sie ihn verstehen, finanzieren und auch in schwachen Börsenphasen durchhalten können.

Vier Grundlagen für einen tragfähigen Plan

01 · Erst die finanzielle Basis. Halten Sie eine frei verfügbare Reserve für unerwartete Ausgaben vor. Geld, das Sie bald benötigen, gehört nicht in eine langfristig gebundene Aktienanlage.

02 · Ausreichend streuen. Achten Sie auf die Unternehmen, Länder und Branchen im ETF. Viele Fonds bedeuten nicht automatisch mehr Streuung: Ihre größten Positionen können sich stark überschneiden.

03 · Die Sparrate muss zu Ihnen passen. Ein verlässlich durchgehaltener Beitrag ist hilfreicher als eine zu hohe Rate, die Sie bald aufgeben. Automatisieren Sie den Sparplan und prüfen Sie ihn bei wichtigen Veränderungen Ihrer Lebenssituation.

04 · Das Risiko vom Ziel her planen. Aktien-ETFs schwanken und können erheblich an Wert verlieren. Auch eine lange Laufzeit garantiert keinen Gewinn. Je näher die Auszahlung rückt, desto wichtiger wird eine passende Aufteilung zwischen schwankungsreichen und stabileren Anlagen.

Die Auszahlung gehört von Anfang an zum Plan

Der reguläre Auszahlungsbeginn liegt zwischen **65 und 70 Jahren**. Ein früherer Beginn kann möglich sein, wenn bereits eine entsprechende Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezogen wird. Bis zu **30 % des Kapitals** können zu Beginn als Einmalbetrag ausgezahlt werden. [3]

Für das übrige Kapital kommen eine lebenslange Rente oder ein **Auszahlungsplan bis mindestens zum 85. Lebensjahr** infrage. Der Auszahlungsplan ermöglicht eine Lösung ohne verpflichtende lebenslange Rentenversicherung. Seine Zahlungen können sich aber verändern. Planen Sie auch, wovon Sie leben, wenn Sie älter als 85 werden. [3]

> ### Die Bindung ist der Preis für die Förderung.
>
> Eine vorzeitige freie Entnahme führt grundsätzlich zur Rückzahlung von Zulagen und zusätzlichen Steuervorteilen. Es gibt gesetzliche Ausnahmen, etwa unter bestimmten Voraussetzungen für selbst genutztes Wohneigentum. Ein frei verfügbares ETF-Depot kann deshalb eine sinnvolle Ergänzung sein. [3]

Schon ein Riester-Vertrag vorhanden? Bestehende Verträge laufen weiter. Prüfen Sie vor einem Wechsel Garantien, Kosten und Förderfolgen. Kündigen Sie nicht vorschnell. [1]

Und wenn Sie 99 werden?

Wer „plötzlich“ 90, 95 oder älter wird, braucht weiterhin Einkommen. Ein Auszahlungsplan darf frühestens mit 85 enden; das ist **keine lebenslange Absicherung**. Endet Ihr Plan dann, müssen andere Mittel die folgenden Jahre tragen. Auch Gesundheit und Pflege können zusätzliche Ausgaben verursachen. [3, 6]

Die entscheidende Frage: Kann die Kombination aus **freiem ETF-Wertpapierdepot und Altersvorsorgedepot** Ihre Versorgungslücke langfristig schließen? Reichen Kapital und Erträge für laufende Auszahlungen - oder ist ein geplanter Kapitalverzehr mit Sicherheitspolster bis 99 und darüber hinaus tragfähig?

Kapital erhalten oder bewusst verbrauchen

Der Zinseszinseffekt wirkt auf das Kapital, das investiert bleibt. Entnahmen verringern diese Basis. **Kapitalerhalt** verlangt ausreichend Erträge nach Kosten, Steuern und möglichst Inflation; sicher ist das bei ETFs nicht. **Kapitalverzehr** erlaubt höhere Entnahmen, benötigt aber einen langen Planungshorizont. Vertragsgebundene Auszahlungen und das flexible freie Depot müssen zusammenpassen.

Schon vor Vertragsabschluss durchrechnen

Sparfähigkeit und Einkommen: Was können Sie heute verlässlich sparen? Rechnen Sie mit realistischer Einkommensentwicklung, möglichen Sparpausen und späteren Beitragserhöhungen. Erhoffte Gehaltssprünge sind keine sichere Finanzierungsbasis.

Gesamte Versorgung: Stellen Sie Ihren Ausgaben die erwarteten lebenslangen Netto-Renten gegenüber. Die verbleibende Lücke müssen beide Depots gemeinsam decken. Berücksichtigen Sie unterschiedliche Steuern, Inflation und die Verwendung einer Einmalentnahme; zählen Sie dieses Geld nicht doppelt.

Sicherheitspuffer: Prüfen Sie Verläufe bis 90, 95 und 99 sowie ein noch längeres Leben. Rechnen Sie zusätzlich mit geringeren Renditen, frühen Kursverlusten und höheren Pflegekosten. Halten Sie eine gesonderte Reserve und planen Sie Spielraum zur Anpassung der Entnahmen ein.

Gleicher Kapitalstock, längere Auszahlung

Wie auf Seite 4: rund 132.728 € pro Partner nach der Einmalentnahme. Monatsbeträge ab 65 vor Steuern, für zwei Renditeannahmen:

Auszahlung bis	Bei 5 % Rendite p. a.	Bei 3 % Rendite p. a.
90 Jahre	767 €	627 €
95 Jahre	704 €	557 €
99 Jahre	668 €	516 €

Hier ist noch kein Sicherheitspolster enthalten: Das Kapital endet rechnerisch genau mit dem Zielalter. Eigene Berechnung mit konstanten Renditen nach Kosten, ohne Inflationsausgleich; monatliche Entnahme am Monatsende. Schwankende Renditen können trotz gleichen Durchschnitts zu früherer Erschöpfung führen. Ein zusätzliches freies Depot und Reserven sind individuell einzurechnen. Prüfen Sie den Gesamtplan regelmäßig.

Ihre Checkliste vor dem Start

Sie müssen heute noch keinen Anbieter auswählen. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre Ausgangslage zu klären - und Angebote später mit den richtigen Fragen zu prüfen.

☐ **Förderung:** Bin ich berechtigt? Welche Grund- und Kinderzulagen stehen mir zu? Ist die Beantragung beim Anbieter geklärt?

☐ **Budget:** Welche Sparrate halte ich langfristig durch, ohne meine Reserve anzutasten?

☐ **Angebot:** Ist der Vertrag zertifiziert? Erlaubt er 30 % Einmalentnahme, einen Auszahlungsplan bis 90 und die gewünschten Aktien- und kurz laufenden Staatsanleihe-ETFs auch im Ruhestand?

☐ **Kosten:** Kenne ich alle Gebühren und die Effektivkosten? Habe ich mehrere Angebote verglichen?

☐ **Strategie:** Verstehe ich meine ETF-Auswahl und die möglichen Verluste? Passt das Risiko zu meinem Anlagehorizont?

☐ **Ruhestand:** Tragen lebenslange Renten, freies ETF-Depot und Altersvorsorgedepot meine Ausgaben auch mit 95 oder 99 - nach Steuern und mit Sicherheitspuffer?

> **Ihr nächster Schritt: aus Informationen einen eigenen Plan machen.**
>
> Welche ETFs passen zusammen? Woran erkennen Sie unnötige Kosten? Und wie wird daraus eine Strategie, die zu Ihnen passt? Genau diese Entscheidungen verdienen mehr Aufmerksamkeit als ein schneller Produktabschluss.

Ich bin Bernhard Fütterer. Mit ETF-Investment unterstütze ich Sie dabei, das Investieren zu verstehen und selbst Entscheidungen zu treffen. Mehr über meinen ETF-Onlinekurs und mein Coaching erfahren Sie auf meiner Website.

→ Kostenloses ETF-Gespräch kennenlernen

Anbieter prüfen: Scalable Capital und SMARTBROKER+ kündigen Altersvorsorgedepots an. Ob der gewählte Tarif die oben genannte Kombination erlaubt, ist anhand der verbindlichen Vertragsbedingungen zu prüfen; diese Kombination ist hier nicht als zugesagte Anbieterleistung bestätigt. [4, 5]

Quellen & Hinweise

[1] Bundesregierung: Fragen und Antworten zur Reform · 01.06.2026.
[2] Bundesfinanzministerium: FAQ zur geförderten privaten Altersvorsorge.
[3] Gesetzesbeschluss, Bundesrats-Drucksache 206/26, insbesondere Artikel 2 und 6; Verfahrensstand gemäß [1].
[4] Scalable Capital: Altersvorsorgedepot.
[5] SMARTBROKER+: Altersvorsorgedepot.
[6] Deutsche Rentenversicherung: Riester-Nachfolge und Auszahlungsrisiken.
Alle Quellen geprüft am 07.10.2026.

Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Die Eignung hängt von Ihrer persönlichen Situation und den konkreten Vertragsbedingungen ab. Kapitalanlagen sind mit Verlustrisiken verbunden. Rechtslage und Produktangebote können sich ändern.